



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 28. Oktober 2010

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Einbringung der Haushaltssatzung 2011	3
4. Antrag der UWG-Fraktion vom 11. Oktober 2010 auf Ausschussumbesetzung	6
5. Anfragen	7
5.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Oktober 2010 bez. U3-Betreuung	7
5.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Oktober 2010 bez. Eisenbahnlärm in Meerbusch-Osterath	8
6. Bericht der Verwaltung	9
7. Termin der nächsten Sitzung	9
8. Verschiedenes	9

Anwesenheit

Sitzungsort: Städtisches Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Hermanns, Joliet-Heising, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Dr. Hemmen, Herlitz, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Meffert, Radmacher, Rennertz, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann und Niederdellmann-Siemes sowie die Ratsherren Eimer, Grund, Jüngerkes und Neuhausen ,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Büchner, Schmidt (bis TOP 8) und Wellhausen sowie die Ratsherren Dr. Brennecke, Burkhardt, Gabernig, Dr. Hagendorf, Rettig, Dr. Schmidt-Menschner und Dr. Schumacher-Adams,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg sowie die Ratsherren Becker, Fliege, Peters, Ruyter und Schmitz-Linkweiler

von der UWG-Fraktion:

Ratsfrau Glasmacher und Ratsherr Staudinger-Napp

sowie Ratsherr Müller - Zentrum und Ratsherr Schoenauer - fraktionslos,

von der Verwaltung:

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,

Techn. Beigeordneter Dr. Gérard,

Bürgermeisterreferentin StOAR'in Scholten

Service Zentrale Dienste: StVD Wirtz, StAfrau Heidbreder

Rechnungsprüfungsamt: StVD Fox

Es fehlen:

Ratsfrau Gröters (CDU), die Ratsherren Meyer-Ricks und Schleifer (FDP), Ratsfrau Niegeloh und Ratsherr Focken (SPD) sowie Ratsfrau Stockmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Herr Joachim Schütz erkundigt sich nach den Gewinnausschüttungen der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH -wbm- an die Stadt Meerbusch in den Jahren 2000-2009.

Bürgermeister Spindler beantwortet die Frage wie folgt:

Jahr	Betrag in €
2000	792.941
2001	837.000
2002	885.393
2003	747.972
2004	964.440
2005	946.800
2006	1.796.553
2007	967.630
2008	961.002
2009	681.818
	9.581.549

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht.

2. Einbringung der Haushaltssatzung 2011

Bürgermeister Spindler bringt für den erkrankten Stadtkämmerer den Haushalt für das Jahr 2011 ein. Er erklärt, dass die Verwaltung überlegt habe, ob sie den Haushalt tatsächlich wie vorgesehen in dieser Ratssitzung einbringen solle. Andere Kommunen würden dies teilweise weit ins nächste Jahr verschieben, um weniger Unsicherheit zu haben oder aber um Doppelhaushalte zu verabschieden, mit dem optimistischen Blick auf bessere Ergebnisse.

Er meine aber, es sei richtig, möglichst früh im Jahr eine Handlungsgrundlage zu haben, weshalb die Einbringung wie vereinbart heute mit der Empfehlung erfolge, den Haushalt auch in diesem Jahr zu verabschieden.

Die für November avisierte Steuerschätzung sei logischerweise im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigt. Unter der Voraussetzung, dass die Regionalisierung schnell erfolge, bestehe aber die Möglichkeit, die sich daraus ergebenden Konsequenzen noch in der 2. Lesung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu berücksichtigen.

Die Ertragslage der Stadt – ob gut oder schlecht – sei im Wesentlichen durch die Einnahmen aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer bestimmt. Während die Einnahmen aus der Grundsteuer B in etwa in gleicher Höhe zu erwarten seien, sind die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer stark konjunkturell abhängig.

Nach § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes erhalten die Kommunen 15 % der vereinnahmten Einkommenssteuer, allerdings bis zu einer Höchstgrenze von 30.000 € zu versteuerndem Einkommen. Daher sei der Gesamtbetrag immer unterschiedlich. Das Ergebnis des Jahres 2008 betrug noch 28,4 Mio. €, so rechne man in 2010 nur noch mit 24,7 Mio €. Bei der Gewerbesteuer gibt es, konjunkturell bedingt, noch bedeutendere Unterschiede. Im Jahre 2008 konnte ein Ergebnis von 37,1 realisiert werden, für 2010 erwarte man lediglich und auch das sei noch nicht sicher, ein Ergebnis von 25,5 Mio. €. Dies mache einen Unterschied von 3,7 Mio. € und 11,6 Mio. €, mit-

hin gesamt also einen Betrag von 15,3 Mio. €, zwischen 2008 und 2010 aus. Diese Mindereinnahme sei durch Wenigeraufwendungen nicht ausgleichbar.

Der nun vorliegende Haushaltsentwurf weise im Ergebnisplan einen Fehlbedarf von 11,7 Mio. € aus. Dieser Fehlbedarf ist durch die Ausgleichsrücklage nicht komplett zu decken. Die Ausgleichsrücklage betrug 19,9 Mio. €. Im Jahre 2009 sei eine Entnahme von 1,3 Mio. € getätigt worden und für 2010 eine geplante Entnahme von 9,9 Mio. € vorgesehen, so dass noch ca. 8,7 Mio. € zur Verfügung stünden. Von daher sei die allgemeine Rücklage, die einen Bestand von ca. 265 Mio. € habe, in Höhe von 3 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Positiv sei aber anzumerken, dass die allgemeine Rücklage in den Jahren 2007 und 2008 eine Zuführung von 9,5 Mio. € erfahren habe.

Der nun vorgelegte Haushalt sehe bei den Aufwendungen eine Reduzierung in vertretbarem Maße vor. Ebenfalls habe die Verwaltung eine Erhöhung der Erträge veranschlagt. Diese beziehe sich in erster Linie auf die Erhöhung der Grundsteuer B. Der seit 1998, also seit 13 Jahren, unveränderte Hebesatz der Grundsteuer betrage 400 Punkte, im Landesdurchschnitt liege er bei 435 Punkten. Er schlage daher mit dem Haushaltsentwurf eine Erhöhung um 10% auf 440 Punkte vor. Dies bedeute auf die Jahre seit 1998 gesehen eine Erhöhung um jährlich unterhalb eines Prozentpunktes. Da dem Vernehmen nach auch viele andere Kommunen eine Erhöhung der Grundsteuer beabsichtigen, gehe er davon aus, dass Meerbusch im Jahre 2011 mit dem erhöhten Betrag weiterhin unter dem Durchschnitt liegen werde. Im Ergebnis bringe diese Grunderhöhung einen Betrag von ca. 875.000 € jährlich.

Was die Reduzierung der Aufwendungen anbelange, so seien spürbare Einschnitte bei Unterhaltung und Renovierung der Immobilien, Pflege von Grünflächen und Straßenanlagen vorgesehen. Analog der Vorgehensweise in den Haushaltsjahren 2003/2004 schlage die Verwaltung vor, entsprechend der damaligen Regelungen bei Zuschüssen und Zuwendungen weitestgehend eine Kürzung von 20% vorzusehen. Dies gelte für alle Bereiche, sowohl Sport, Kultur, Jugend, Schulen und auch die Politik. Damals hätten diese Kürzungen zwar auch keine Freude bereitet, im Nachhinein seien sie aber vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation von allen als vertretbar angesehen worden. In den Folgejahren seien die Kürzungen auch zurückgenommen worden, so dass diesmal nicht ein zusätzlicher erneuter Abzug vorgenommen werde.

Bürgermeister Spindler führt weiter aus, dass die Personalkosten einen erheblichen Anteil der Aufwendungen ausmachen würden. Aus den dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss bereits vorliegenden Ausführungen zum Stellenplan 2011 sei erkennbar, dass hier der Ansatz unter dem vom letzten Jahr liege. Dies hänge zum einen mit nicht eingetretenen, aber im letztjährigen Ansatz berechneten Lohnerhöhungen zusammen, zum anderen aber auch mit einer außerordentlichen Zurückhaltung hinsichtlich der Stellenbewirtschaftung. Er betont ausdrücklich, dass im Hinblick auf die erheblichen millionenschweren Einsparungen in den Jahren 2004 bis 2008 sicherlich eine Belastungsgrenze bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht sei. Die Verwaltung werde den Bürgerinnen und Bürgern in der einen oder anderen Angelegenheit erklären müssen, dass bestimmte Aufgaben auch einmal - soweit sie nicht unbedingt notwendig sind - nur im beschränkten Umfang wahrgenommen werden können.

Auch wenn er dem Rat damit keine Freude bereite, bitte er darum, diese Tatsache auch bei Prüfungs- und Arbeitsaufträgen an die Verwaltung zu berücksichtigen. Sicherlich sei es auch eine wichtige Aufgabe, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu möglichen Synergieeffekten und damit verbunden auch zu weiteren Einsparungen zu kommen. Hier müssten die Verwaltungen der Gemeinden und Städte des Rhein-Kreises Neuss wie auch der Kreis selbst flexibler und besser werden.

Mit Sorge betrachte er die Zunahme an Bürokratisierung. Der Aufwand an Zeit und Kosten nehme bei jedweder Planung immens zu. Abstimmungen und Überprüfungen würden aufwändiger, ohne Gutachten gehe praktisch nichts mehr.

Die Kreisumlage mache einen wesentlichen Betrag aus. Sie sei im vorliegenden Haushalt mit 25,4 Mio. € und damit mit 1 Mio. € mehr als im letzten Jahr veranschlagt. Hier sei im Hinblick auf die sozialen Aufwendungen wie überall im Lande mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Allerdings stehe nach dem gerichtlichen Entscheid eine Kompensationsleistung in Höhe von 11 Mio. € aus. Es sei nicht klar, wie diese verteilt würde, er hoffe jedoch, dass damit der Anstieg kompensiert werden könne.

Für Investitionen sehe der Haushaltsentwurf des Jahres 2011 einen Betrag von ca. 26 Mio. € vor. Darin seien gut 5 Mio. € Neuveranschlagung von nicht verausgabten Beträgen aus den Vorjahren enthalten. Damit setze die Verwaltung das fort, was 2010 begonnen wurde, nämlich den Haushalt deutlicher auf den Mittelabfluss abzustellen und damit Übertragungen – wie es früher hieß Haushaltsausgabereste – zurückzuführen. Soweit im laufenden Jahr 2010 noch Mittel für begonnene Maßnahmen abfließen würden, verringere dies das Investitionsvolumen des nächsten Jahres. Entsprechende Veränderungslisten reiche die Verwaltung dann bei der 2. Lesung des Haushaltes nach.

Der Haushaltsentwurf 2011 sehe bei den Auszahlungen einen erheblichen Betrag für den U 3-Ausbau vor, dies gelte sowohl für eigene Maßnahmen als auch für Zuschüsse an freie Träger. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Presseberichterstattungen, aus denen die schwierige Situation bekannt sei. Vorgesehene Gelder stünden nicht zur Verfügung und bei dem gesamten Verfahren sei der Grundsatz der Konnexität zu Lasten der Gemeinde nicht gewahrt. Eine Lösung dieses auf Landes- und Bundesebene liegenden Problems sei dringend, liege aber noch nicht erkennbar auf dem Tisch. Der Anspruch auf einen U 3-Platz zum August 2013 sei im Gesetz titulierte. Wer die Augen nicht verschließe, erkenne, dass nach heutigem Stand die normierten Anforderungen quasi nicht zu realisieren seien. Also müsse alles getan werden, um die bestehende Grundlage zur Lösung des Problems zu verbessern oder aber den hehren Zeitgedanken, der auf Bundesebene geboren wurde, zu überdenken.

In Meerbusch sei wirklich alles getan worden, um rechtzeitig die Voraussetzungen zu schaffen. Dies gelte sowohl für die freien Träger, denen dafür ein besonderer Dank gebühre, als auch für die Stadt selbst. Aus diesem Grunde sollten alle, betroffene Eltern, Institutionen, Rat und Verwaltung gemeinsam für eine zügige, realistische Regelung bei Land und Bund einsetzen, wobei ihm die politischen Farben im Bund mit schwarz-gelb und dem Land mit rot-grün völlig egal seien.

Weitere Schwerpunkte im Investitionsbereich seien der Sportplatz und die Umkleide in Strümp, das Feuerwehrgerätehaus Langst-Kierst, beides Themen, die schon lange auf der Tagesordnung stünden, Entwässerung, Straßen und Wege, Straßenbeleuchtung sowie der Erwerb von Grundstücken. Sowohl bei den Immobilien als auch bei Erneuerung von Sportplätzen schlage die Verwaltung dem Rat im Hinblick auf die bisherige Planung eine gewisse zeitliche Streckung vor. Trotz einer solchen Streckung seien die beabsichtigten Investitionen nicht ohne Kredite zu finanzieren.

Dies sei der eingangs geschilderten Ertragssituation geschuldet, wie dargelegt betrage die Steuermindereinnahme rund 15 Mio. €. Daher könne leider auch der positive Trend der Jahre 2007, 2008 und 2009 zur Schuldenreduzierung nicht fortgesetzt werden. Vielmehr sei eine Netto-Neuverschuldung von 10,5 Mio. € notwendig. Einer Tilgung von 3,75 Mio. € stehe eine Kreditermächtigung von 14,3 Mio. € gegenüber. Es sei zu hoffen, dass dieser Betrag im Laufe des nächsten Jahres nicht ausgeschöpft werden müsse.

Abschließend führt Bürgermeister Spindler aus, dass Haushalte über die Jahre hinweg unterschiedlicher Natur seien. Diejenigen die lange schon im Rat dabei wären, wüssten dies aus eigener Anschauung. So hätten denn eine Reihe von Haushaltseinbringungen und -verabschiedungen Freude bereitet, andere hingegen seien nicht vergnügungssteuerpflichtig gewesen. Der nun vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 zähle aus seiner Sicht sicherlich zur letztgenannten Kategorie. Positiv sei aber, dass im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation - nach heutigem Kenntnisstand - nicht eine schlechtere, sondern eine bessere Zukunft zu erwarten sei. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service Finanzen, die wie immer auch für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung stünden.

3. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 6.600 € bei dem Produkt Unterhaltung von Grün- und Fortflächen, Auftragskonto U 130 010 13 7831000 – Anschaffung von Vermögensgegenständen über 410 € – zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
FDP	10		
SPD	6		
Bündnis 90/Die Grünen	3		3
UWG	2		
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	46		3

Die RWE AG stellt der Stadt Meerbusch im Rahmen des Sponsorings die Mittel zur Anschaffung von zwei Seniorenfitnessgeräten für den Rathauspark in Meerbusch-Osterath zur Verfügung. Da eine entsprechende Ausgabebeziehung nicht im Haushalt enthalten ist, sind die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

4. Antrag der UWG-Fraktion vom 11. Oktober 2010 auf Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzungen:

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter	streiche	Teresa Linnenbrink
	setze	Sören Daft
	setze zusätzlich	Daniela Glasmacher
		Christian Staudinger-Napp
		Wolfgang Glasmacher
		Ina van der Does
		Helga Fingerhut
		Sandra Krell
		Natalie Napp
		Stefani Schmoll
		Dr. Michael Kirch
		Beate Habrock

Kulturausschuss

Vertreter	streiche	Teresa Linnenbrink
	setze	Sören Daft
	setze zusätzlich	Christian Staudinger-Napp
		Ina van der Does
		Helga Fingerhut
		Wolfgang Glasmacher
		Stefan van den Berg
		HP.Weyen
		Lothar Keiser
		Josef Gather
		Beate Habrock

Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Vertreter	streiche	Teresa Linnenbrink
	setze	Sören Daft
	setze zusätzlich	Daniela Glasmacher
		Christian Staudinger-Napp
		Wolfgang Glasmacher
		Ina van der Does
		Helga Fingerhut
		Dr. Michael Kirch
		Sandra Krell
		Natalie Napp
		Stefani Schmoll
		Beate Habrock

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter	streiche	Teresa Linnenbrink
	setze	Sören Daft
	setze zusätzlich	Christian Staudinger-Napp
		HP.Weyen
		Helga Fingerhut
		Ina van der Does
		Lothar Keiser
		Andreas Brauer
		Wolfgang Glasmacher
		Josef Gather
		Stefanie Schmoll
		Beate Habrock

Sozialausschuss

Vertreter	streiche	Teresa Linnenbrink
	setze	Sören Daft
	setze zusätzlich	Daniela Glasmacher
		Christian Staudinger-Napp
		Helga Fingerhut
		Ina van der Does
		Wolfgang Glasmacher
		Lothar Keiser
		Andreas Brauer
		Stefani Schmoll
		HP.Weyen
		Beate Habrock

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Anfragen**5.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Oktober 2010 bez. U3-Betreuung**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Ausbauprogramm, auf das sich die Träger gemeinsam mit der Stadt verständigt haben und welches auf der Basis der erwarteten Zuschussfinanzierung durch Bundes-/Landesmittel zustande gekommen ist, sieht die Schaffung von 289 Plätzen vor, so dass bis zum 01.08.2013 insgesamt 310 Plätze in Einrichtungen in Meerbusch zur Verfügung stünden. Auf das Gesamtausbauvolumen von rd. 12,3 Mio € sind Landeszuschüsse in Höhe von 4,8 Mio € berechnet.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 12.10.2010 entschieden, dass die im § 1 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 11.11.2008 getroffene Regelung über die Zuständigkeit von Kreisen und kreisfreien Städten für Aufgaben der Kinder- und Jugend-

hilfe nicht mit Art. 78 der Landesverfassung NRW vereinbar ist. Die Bestimmung sei verfassungswidrig, weil nicht gleichzeitig die erforderliche Bestimmung über die Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen kommunalen Kosten getroffen worden sind. Die Verfassungsbeschwerde der kreisangehörigen Kommunen ist als unzulässig zurückgewiesen worden, weil hier die Aufgabenwahrnehmung aufgrund von § 2 des AG-KJHG erfolgt. Bei der Stadt Meerbusch ist durch RVO vom 29.04.1981 ein Jugendamt zugelassen worden.

Vor dem Hintergrund des bundesgesetzlich geregelten Rechtsanspruches ab dem 01.08.2013 muss das Land sehr kurzfristig Regelungen zum finanziellen Ausgleich der Aufwände für den U 3 Ausbau und die Betreuung schaffen. Wir hoffen zudem, dass für die 8 Einrichtungen, für die seit Monaten Zuschussanträge vorliegen, eine Zuschussbewilligung aus Mitteln des Nachtrages zum Landshaushalt erfolgt.

Der Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass es bis zum Jahresende eine Verständigung über das Verfahren und voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals inhaltliche Regelungen geben wird.

5.2 **Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Oktober 2010 bez. Eisenbahnlärm in Meerbusch-Osterath**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage: Wie viel Zugbewegungen finden auf der Strecke 2610 Krefeld-Köln zwischen 20 Uhr und 6 Uhr statt?

Die Zugbewegungen werden in zwei Tagesabschnitten erfasst:
Tag von 6 bis 22 Uhr - Nacht von 22 bis 6 Uhr

Die durchschnittliche Anzahl der Züge in 2010 wurde vom Bahnumweltzentrums in Berlin auf der Grundlage der Fahrpläne wie folgt angegeben:

tagsüber (6 bis 22 Uhr)	127	davon 41 Güterzüge
nachts (22 bis 6 Uhr)	40	davon 25 Güterzüge,
gesamt mithin	167	Zugbewegungen

In einem Bericht der Bahndirektion West vom 19.04.2010 ist die Streckenbelastung mit 201 Zügen/Tag angegeben. Auf Nachfrage hinsichtlich der Differenz erklärte die Deutsche Bahn AG, dass diese Anzahl im Jahre 2007 im Rahmen von Verkehrsschauen erhoben worden sei. Infolge der Wirtschaftskrise sei der jedoch Verkehr rückläufig. Es ist also anzunehmen, dass der Verkehr auf dem Streckenabschnitt wieder steigen wird.

Frage: Wann erfolgt die Lärmkartierung auf der Strecke 2610 Krefeld-Köln?

Der Streckenabschnitt durch Osterath war in der ersten Stufe der Lärmkartierung nicht enthalten, da die jährliche Belastung mit knapp unter 60.000 Bewegungen angegeben war. Er wird im Zuge der zweiten Stufe (> 30.000 Bewegungen pro Jahr) durch das Eisenbahnbundesamt kartiert.

Termin der Kartierung: 30. Juni 2012

Frage: Welche Möglichkeiten der Lärminderung sind an der Strecke denkbar?

An bestehenden Strecken gibt es für den Bahnverkehr keine Lärmgrenzwerte.

Die wirksamsten Maßnahmen zur Lärminderung setzen an der Quelle an. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Umrüstung der Wagenflotte von herkömmlichen Grauguss-Bremsklötzen auf Scheibenbremsen. Entsprechend umgerüstete Züge sind 10 dB leiser. Die Kosten liegen bei 4.000 bis 8.000 € pro Wagen. Um die Umrüstung voranzubringen, hat der Bund ein Pilot- und Innovationsprogramm für leise Bremssohlen mit einem Volumen von 40 Mio. € aufgelegt.

Lärminderungen sind grundsätzlich auch durch Verringerung der Fahrtgeschwindigkeit oder der Verkehrsstärke erreichbar, in Meerbusch-Osterath sind 140 km/h festgelegt. Solche Maßnahmen können aber den reibungslosen Ablauf des Schienenverkehrs in Mitleidenschaft ziehen.

Passiven Lärmschutz bieten Lärmschutzwände, lärmindernde Fenster und Lüftungsanlagen an älteren Gebäuden. Im Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn AG rangiert Meerbusch lt. Auskunft der Bahn an einer Stelle, die eine Bearbeitung des Streckenabschnitts voraussichtlich erst in zehn Jahren erwarten lässt.

6. Bericht der Verwaltung

Es ist kein Bericht erforderlich.

7. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 16. Dezember 2010 statt.

8. Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 5. November 2010

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer